



VEREIN
OSTFRIESISCHER
STAMMVEIH-
ZÜCHTER

Endverbleibserklärung



Bitte 1 x jährlich komplett ausgefüllt bei Ihrem Techniker abgeben (nur bei Bezug unten genannter Artikel)

Erklärung des Kunden zu der bzw. den speziellen Verwendung(en) eines beschränkten Ausgangsstoffs für Explosivstoffe gemäß der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates (1). (Bitte in Großbuchstaben ausfüllen)

Gültig für den Zeitraum von _____ bis _____. (Maximal ein Jahr) Der Unterzeichner (2),
Name (vertretungsberechtigte Person): _____

Personalausweis/Reisepass (Nummer) _____

Bevollmächtigter des Unternehmens: _____

Mehrwertsteuernummer oder andere Kennnummer des Unternehmens (3): _____

Anschrift: _____

Kundennummer: _____

Gewerbe/Geschäftstätigkeit: Landwirtschaft

erklärt, dass die nachfolgend aufgeführte Handelsware und der darin enthaltene Stoff oder das darin enthaltene Gemisch nur für den angegebenen Verwendungszweck verwendet wird, der in jedem Fall rechtmäßig ist, und nur dann an einen anderen Kunden verkauft oder geliefert wird, wenn dieser eine ähnliche Erklärung zur Verwendung abgibt, wobei die in Verordnung (EU) 2019/1148 festgelegten Beschränkungen für die Bereitstellung an Mitglieder der Allgemeinheit einzuhalten sind.

Datum, Unterschrift: _____

(Die nachfolgende Tabelle enthält alle vom Geltungsbereich der Verordnung betroffenen Produkte, um sicher zu stellen, dass bei einem unterjährigen Kauf eines neuen Produkts die Erklärung nicht erneuert werden muss.)

Handelsname des Produkts	Beschränkter Inhaltsstoff entsprechend Anhang I, (EU) Nr. 2019/1148	Beabsichtigte Verwendung	Verwendeter Artikel - Bitte ankreuzen
VOST Melkperfekt S - Asiral	Salpetersäure	Reinigungsmittel	
VOST Melkperfekt SO - Asiral	Salpetersäure, Wasserstoffperoxid	Reinigungsmittel	
Ino Grif Kersia	Peressigsäure, Essigsäure, Wasserstoffperoxid	Desinfektion	
ACID HD Kersia	Hydrogen Peroxide, Salpetersäure	Desinfektion	

Ausweisnummer geprüft durch: _____

Datum, Unterschrift VOST Mitarbeiter: _____

1) Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 (Abl. L 186 vom 11.7.2019, S. 1). (2) Bitte beachten Sie unsere beigefügte Datenschutzerklärung. (3) Die Gültigkeit einer MWST-Identifikationsnummer eines Wirtschaftsteilnehmers kann auf der MIAS-Website der Kommission nachgeprüft werden. Je nach den nationalen Datenschutzvorschriften werden einige Mitgliedstaaten auch den Namen und die Anschrift bereitstellen, die zu einer bestimmten MWST-Identifikationsnummer gehören, wie sie in den nationalen Datenbanken verzeichnet sind.